Was mache ich, wenn ich selber nicht mehr räumen kann oder woanders lebe?

Die satzungsgemäßen Pflichten unterliegen keiner Altersbegrenzung und gelten auch dann, wenn man das eigene Haus gar nicht bewohnt. Wenn Sie dazu nicht in der Lage sind, haben Sie eine geeignete Person oder Firma mit dem Winterdienst zu beauftragen.

Und was macht eigentlich die Stadtverwaltung?

Das Team des Bauhofes sorgt mit 4 Räum- und Streufahrzeugen dafür, dass die Hauptverkehrsstraßen morgens rechtzeitig für den Berufs- und Schulverkehr geräumt sind. Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofes kümmern sich u.a. um die Gehwege vor den städtischen Grundstücken, die Bushaltestellen, die Fußgängerüberwege und die Schwerbehindertenparkplätze.

Kontrolliert denn auch mal jemand?

Im Rahmen des Außendienstes wird die Durchführung des Winterdienstes vom Fachdienst Ordnung- und Einwohnerservice kontrolliert. Sollten Hinweise nicht mehr ausreichen, werden auch Bußgeldverfahren eingeleitet.

Stadt Wedel
Fachdienst Ordnung
und Einwohnerservice
Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

Und wen kann ich mal fragen?

Ihre Ansprechpartnerinnen sind im Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice

Frau Paramin-Priefert 04103 707-241
eMail: h.paramin-priefert@stadt.wedel.de
Zimmer: 34

und im Fachdienst Bauverwaltung, Tief- und Gartenbau.

Frau Schlüter 04103 707-250
eMail: m.schlueter@stadt.wedel.de
Zimmer: 203

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,
Mittwoch : 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag: : 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag : 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Wir vereinbaren bei Bedarf gern einen Termin außerhalb unserer Öffnungszeiten.
Bitte setzen Sie sich dafür telefonisch mit uns in Verbindung.

eMail:
ordnungsbehoerde@stadt.wedel.de
Internet:
www.wedel.de

Stand 11/2022

Einwohnerinformation

Winterdienst

Wedel
Stadt mit frischem Wind

Informationen zum Winterdienst

Schnee und Eis sind die Begleiter des Winters. Diese können leicht zur Gefahrenquelle werden, zumindest dann wenn die Gehwege nicht geräumt sind. Um Gefahren zu vermeiden, sind die wichtigsten Informationen zum Winterdienst in diesem Flyer für Sie zusammengefasst.

Wer muss wann denn räumen oder streuen?

Die Eigentümer/Innen der anliegenden Grundstücke sind grundsätzlich reinigungspflichtig.
Schnee und Eisglätte sind Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr bzw. Samstag, sonn- und feiertags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, bzw. nach Entstehen der Glätte, so oft wie erforderlich, zu entfernen.

Wo muss geräumt und gestreut werden?

Alle an einem Grundstück anliegenden Gehwege und Radwege müssen geräumt oder gestreut werden.

Das gilt, wie im Schaubild zu sehen ist, nicht nur für Wege die an der Grundstücksvorderseite liegen, sondern auch für Geh- und Radwege, die neben oder hinter einem Grundstück entlang führen.

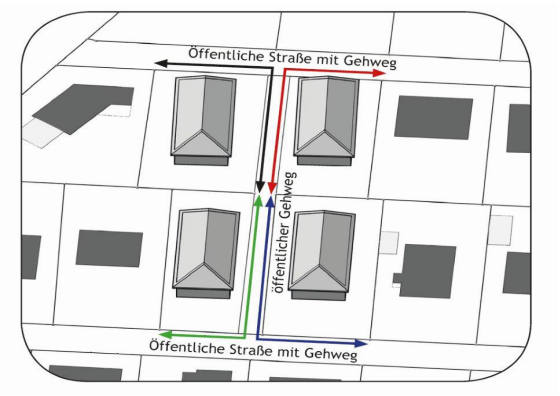

Viel zu tun haben Eigentümerinnen und Eigentümer von Eckgrundstücken, während sog. Hinterlieger wie in diesem Beispiel nur den Weg vor der Zufahrt räumen und streuen müssen.

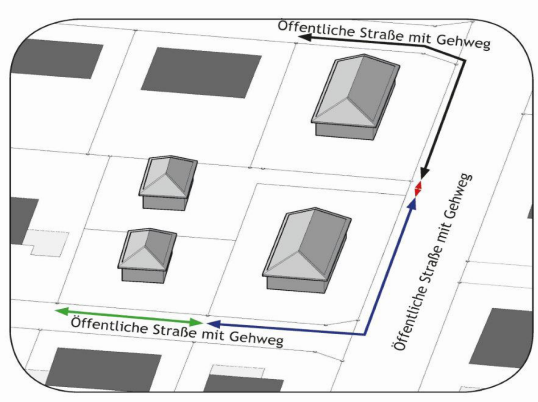

Was muss alles geräumt werden?

Geh- und Radwege müssen in einer Breite von 1,50 m geräumt werden, damit ein problemloser Begegnungsverkehr möglich ist. Daneben müssen die Anliegerinnen und Anlieger dafür sorgen, dass Regenwassereinläufe und Hydranten frei von Schnee und Eis sind.

Und was ist mit dem Spielstraßen?

Die sog. Spielstraßen sind eigentlich Gehwege, die auch von Autos befahren werden dürfen. Jeder Anlieger hat hier eine Räum- und Streupflicht bis zur Mitte der Fahrbahn. Das ist letztlich auch nicht viel mehr als der Umfang auf Geh- und Radwegen. Auch diese Regelung ist auf die Erfahrungen der letzten Winter zurückzuführen, als u.a. in den Spielstraßen tiefe vereiste Spuren entstanden, die teilweise nicht mehr begehbar oder befahrbar waren.

Wohin mit dem Schnee?

Auf gar keinen Fall gehört der Schnee vom Gehweg auf die Straße. Er ist an der Grundstücksgrenze abzulagern. Die letzten Winter haben gezeigt, dass die immer höher werdenden Ablagerungen zum Fahrbahnrand u. a. dazu führten, dass die Müllabfuhr erhebliche Probleme bei der Abholung hatte und außerdem die Regenwassereinläufe vereisten und dadurch verstopften.

Warum darf ich kein Salz verwenden?

Die Verwendung von Salz beeinträchtigt die Umwelt und schädigt Hundepfoten, sie ist daher nur in Ausnahmefällen zugelassen. Zu diesen Ausnahmen gehören u.a. der Winterdienst auf den Hauptverkehrsstraßen, gefährliche Stellen wie Treppen oder Rampen sowie das sog. Blitzeis. Diese Regeln gelten auch für die von Ihnen beauftragten Firmen.